

## **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus**

### **Merkblatt Schutzmassnahmen / Schutzkonzept**

Dieses Konzept gilt ab dem 27. April 2020 bis zum Ende der durch die F.L. Regierung und das BAG verordneten Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie.

Gemäss den Vorgaben der F.L. Regierung, des BAG und SECO hat jede einzelne Therapeutin / jeder einzelne Therapeut sein / ihr eigenes Praxis-Schutzkonzept zu verantworten und dieses auch umzusetzen.

Bei einer allfälligen Kontrolle durch die F.L. Behörden, muss dieses vorgewiesen werden können.

Dabei können die Abschnitte dieses Dokumentes die Kapitel eures eigenen Schutzkonzeptes bilden und / oder ergänzen. Anpassungen sind jederzeit möglich.

### **Vorabklärung mit Klienten und Klientinnen**

**Klären Sie folgende Punkte vor einer Terminvereinbarung telefonisch gründlich ab.**

#### **Symptome**

Grundsätzlich gehören Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackempfinden) nicht in eine KT-Praxis. Ihnen sind dringend die Selbstisolation und die Kontrolle durch einen Arzt anzuraten.

#### **Risikoklienten**

Menschen, die zu einer sogenannten Risikogruppe aufgrund des Alters (Personen ab 65 Jahre) oder einer Vorerkrankung gehören, dürfen behandelt werden. Nach wie vor gilt für diese Gruppe jedoch die Empfehlung der F.L. Regierung, zu Hause zu bleiben.

Der Entscheid über die Durchführung einer Behandlung liegt somit in der Eigenverantwortung von Therapeuten\*in und vor allem von Klient\*in. Im Falle der Behandlung müssen die Vorgaben des jeweiligen Schutzkonzeptes besonders streng beachtet werden. Risikoklienten können allenfalls auch per Telefon, Skype etc. betreut werden.

**Um die Sicherheit der Therapeut\*innen, der Klient\*innen und der Personen im näheren Umfeld zu gewährleisten, empfehlen sich folgende Massnahmen, zusätzlich zur übliche Praxishygiene.**

#### **Allgemeine Vorbereitung**

- Bringen Sie einen Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich an (auf der Homepage des BAGs zu finden).
- Entfernen sie unnötige Gegenstände, welche von den Klient\*innen angefasst werden könnten, aus dem Wartezimmer (z.B. Spielsachen und Zeitschriften).
- Falls eine Bürofachkraft am Empfang sitzt, sollte zu deren Schutz allenfalls eine Plexiglasscheibe aufgestellt werden.

- Gegebenenfalls Bodenmarkierungen anbringen, sofern möglich separate Eingangs- und Ausgangswege markieren.
- Planen Sie genügend Zeit zwischen den einzelnen Klient\*innen ein, um Begegnungen zwischen diesen möglichst zu vermeiden.

### **Vor Arbeitsbeginn**

- Tragen Sie Kleider, welche bei mindestens 60° C gewaschen werden können. Die Kleidung ist täglich zu wechseln und ausschliesslich in der Praxis zu tragen. Je intensiver der direkte Körperkontakt ist, umso mehr Gewicht ist auf diesen Punkt zu legen.
- Vermeiden Sie das Tragen von Fingerringen, Armkettchen und Uhren.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände.
- Ziehen sie die Hygienemaske entsprechend den Vorgaben des Herstellers oder des Lieferanten an.
- Je weniger Ihnen die Haare ins Gesicht fallen, umso kleiner die Versuchung, sich an die Maske oder ins Gesicht zu fassen.
- Der Umgang mit Schutzmasken soll vorbildlich sein, vor und nach jedem Berühren der Maske werden die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen.
- Lüften sie die Praxisräume gründlich und regelmässig.
- Benutzen Sie für Gespräche und Behandlung einen möglichst grossen, möglichst gut belüfteten Raum, indem die Luft frei zirkulieren kann. Die Schutzwirkung von Hygienemasken ist begrenzt. Je besser belüftet ein Raum ist, umso geringer ist die Konzentration von Aerosolen und umso kleiner damit das Risiko einer Infektion.

### **Klient\*innen in der Praxis**

- Im Wartezimmer ist ein Abstand von 1.5 Meter zwischen Klient\*innen einzuhalten.
- In der Praxis sind ausschliesslich Begleitpersonen zuzulassen, die für Klient\*innen dringen erforderlich sind. Diese müssen sämtliche Hygieneregeln ebenfalls befolgen.
- Beim Eingang muss ein Händedesinfektionsmittel für die Klient\*innen bereitstehen, sowie eine Anleitung der richtigen Anwendung.
- Händeschütteln vermeiden.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge Husten oder niesen.
- Bitten Sie die Klient\*innen als erstes, sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Stellen Sie dazu Papierhandtücher in genügender Zahl zur Verfügung. Der Abfalleimer muss einen Deckel haben.
- Sofern Sie für Ihre Klient\*innen das Tragen einer Hygienemaske vorsehen, informieren Sie diese vor dem Termin, ob die Masken selber mitzubringen oder bei Ihnen zu beziehen sind.
- Halten Sie während des Gesprächs den Abstand von 1.5 m ein.
- Fragen Sie nochmals gezielt nach möglichen Covid-19-Symptomen.

### **Hygieneanforderungen im Behandlungszimmer**

- Jedes Zimmer muss mit Hände- und Flächendesinfektionsmittel ausgestattet sein. Wenn ein Waschbecken vorhanden ist, muss flüssige Handseife zur Verfügung gestellt werden.
- Je nach Methode stellen Sie für jede Klientin / jeden Klienten eine eigene Unterlage und eigene Tücher bereit. Nach Gebrauch bei mindesten 60° C waschen. Allenfalls auf Papierunterlagen (Einwegmaterial) umstellen.
- Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für die gleiche Person verwenden und entsprechend angeschrieben und getrennt lagern (z.B. Decken)
- Weisen Sie die Klient\*innen darauf hin, während der Behandlung nicht mehr als notwendig zu sprechen, um nicht unnötige Tröpfchen und Aerosole zu verteilen.
- Achten Sie während der Behandlung darauf, überflüssigen Körperkontakt zu vermeiden, selber möglichst wenig Tröpfchen und Aerosole auszuscheiden und weder Ihr Gesicht noch Ihre Maske zu berühren.

### **Nach der Behandlung**

- Nachdem Sie die Klientin/ den Klienten verabschiedet haben, ziehen Sie die Hygienemaske entsprechend den Vorgaben des Herstellers oder des Lieferanten aus. (siehe dazu auch die Empfehlung des BAG).
- Waschen Sie sich gründlich die Hände
- Lüften Sie die Praxisräume ausgiebig.
- Desinfizieren Sie vor allem alle glatten Oberflächen, die die Klientin / der Klient berührt hat oder die die nächste Klientin / der nächste Klient berühren könnte (siehe auch folgender Abschnitt).

### **Reinigung**

- Reinigen und desinfizieren Sie Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Sitzgelegenheit, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte) nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Spülen sie Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel.
- Reinigen Sie die WC-Anlage regelmässig.
- Leeren Sie die Abfalleimer (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) regelmässig. Tragen Sie dazu Handschuhe, die Sie sofort nach Gebrauch entsorgen, um das Anfassen von Abfall zu vermeiden.

### **Mitarbeitende**

- Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung zu Hause bleiben.
- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten einführen.
- Hygienemassnahmen einplanen (Desinfektion, Reinigung, Lüften, etc.) im Schutzkonzept vermerken.

- Schutzmaterial, Arbeitskleider und deren Reinigung definieren.

### **Hygienemanagement und Verantwortlichkeit**

- Der Geschäftsinhaber trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Anforderungen. Er trägt Sorge für:
  - die Erstellung und Aktualisierung eines einrichtungsspezifischen Hygieneplanes sowie dessen Umsetzung;
  - die routinemässige bzw. anlassbezogene Eigenkontrolle der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Massnahmen.
- Er bereitet sich auf eine eventuelle nächste Pandemiewelle vor und sorgt dafür, dass Materialreserven je nach Bedarf Hygieneschutzmasken, wenn nötig auch FFP2 Masken, ggf. FFP3 Masken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrillen/Visiere und Hand- und Flächendesinfektionsmittel, etc. für ca. vier Monate vorhanden sind.

### **Weitere Informationen erhalten Sie über folgende Links:**

#### **Amt für Gesundheit:**

- [https://www.ilv.li/inhalt/118724/amtsstellen/coronavirus-2019\\_ncov](https://www.ilv.li/inhalt/118724/amtsstellen/coronavirus-2019_ncov)

#### **Amt für Volkswirtschaft:**

- <https://corona.avw.li/>
- <https://www.ilv.li/inhalt/12206/amtsstellen/kurzarbeitsentschadigung-kae>

#### **Bundesamt für Gesundheit:**

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft.html>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

#### **Weitere Informationen:**

- [https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

Aktualisiert am: 21.7.2020